



HESSISCHER LANDTAG

13. 08. 2025

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 16.12.2024

Erreichbarkeit der Klimaziele

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU) hat in ihrem aktuellen Positionspapier vom 22.11.2024 deutliche Kritik an der zeitlichen Umsetzung der Klimaziele geäußert. Die VhU argumentiert, dass die derzeitigen Zielsetzungen für Klimaneutralität bis 2045 in Deutschland beziehungsweise 2050 in der EU technisch kaum umsetzbar, wirtschaftlich nicht tragfähig und gesellschaftlich zunehmend umstritten sind. Sie empfiehlt eine Streckung der Klimaziele um ein bis zwei Jahrzehnte, um den Industriestandort zu erhalten, Wohlstand zu sichern und die gesellschaftliche Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen nicht zu gefährden. Angesichts der aufgezeigten Herausforderungen in den Bereichen Energie, Verkehr, Gebäude und der enormen Investitionskosten erscheine eine realistische Anpassung der Zeitpläne dringend geboten.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die Position der VhU, dass die bisherigen Klimaziele zu einer Gefährdung des Industriestandorts Hessen führen könnten?

An der Verfolgung der Klimaziele führt kein Weg vorbei, dies ist wissenschaftlicher Konsens. Gleichzeitig muss aber auch dafür Sorge getragen werden, dass der Klimaschutz weder die Wirtschaft noch die Menschen überfordert, insbesondere nicht kleine, mittelständische und inhabergeführte Betriebe sowie Menschen mit niedrigem Einkommen oder aus ländlichen Regionen. Es ist wichtig, dass die Klimaschutzziele auf praktikable Weise umgesetzt werden können. Ein schrittweiser Ansatz kann helfen, mögliche Überforderungen zu vermeiden. Es gilt, einen Balanceakt zwischen dringendem Handeln und sozialer Akzeptanz zu finden, um die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, ohne die Gesellschaft dabei über Gebühr zu belasten.

Auf dem Weg zur Erreichung der Klimaziele sollten daher Anpassungspfade geprüft und wirtschaftlich und sozialverträglich gestaltet werden, um Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland und Hessen zu erhalten. Dies tun wir auch bereits. So wurden beispielsweise im Automobilsektor durch die EU drei Jahre mehr Zeit eingeräumt, um die verschärften CO₂-Vorgaben einzuhalten.

Frage 2 Teilt die Landesregierung die Einschätzung der VhU, dass die derzeit für 2045 anvisierten Ziele im Gebäudesektor angesichts des Fachkräftemangels und der Finanzierungsherausforderungen kaum zu erreichen sind?

Wie im Positionspapier beschrieben, muss die Energieeffizienz im Gebäudebestand durch verbesserten Wärmeschutz gesteigert werden, indem die Sanierungsrate erhöht wird. Um den Gebäudebestand klimaneutral zu beheizen, müssen erneuerbare und treibhausgasneutrale Energien zum Einsatz kommen, wobei die Kommunale Wärmeplanung eine zentrale Rolle spielt. Wärmepumpen, unterstützt durch eine gut ausgebaute Infrastruktur für Nah- und Fernwärme aus erneuerbaren Quellen, stehen dabei im Fokus. Solarthermie und Biomasse spielen ebenso eine ergänzende Rolle. Der Fokus sollte neben der Steigerung der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes daher auf der Nutzung erneuerbarer Energien liegen, um den Wärmebedarf nachhaltig zu decken.

Im Bereich erneuerbarer Energien für die Gebäudeheizung ist Deutschland mit der Kommunalen Wärmeplanung und der Verfügbarkeit effizienter Wärmepumpen bereits auf einem guten Weg, auch wenn weiterhin Herausforderungen bestehen. Wie im Positionspapier beschrieben, ist die Reduzierung des Wärmebedarfs durch eine deutliche Steigerung der Sanierungsrate eine zentrale bestehende Herausforderung. Denn nur so kann der verbleibende Wärmebedarf vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Die Treibhausgasminderungsziele Deutschlands im Gebäudesektor sind mit konsequentem politischem Handeln und gezielten Maßnahmen weiterhin erreichbar.

Mit der Umsetzung der von der Kommission „Innovation im Bau“ vorgeschlagenen Maßnahmen geht die Landesregierung die Herausforderungen im Bausektor gezielt an, um einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele bis zum Jahr 2045 zu leisten.

Frage 3 Wie beurteilt die Landesregierung die von der VhU aufgezeigte Problematik der stark steigenden Strompreise und deren Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen?

Die Strompreise in Deutschland gefährden zunehmend die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie mit ihren hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Deshalb begrüßt die Landesregierung, dass die Koalitionspartner CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag im Bund zahlreiche Maßnahmen vereinbart haben, für die sich die Landesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode eingesetzt hat. Diese sind geeignet, den Strompreis spürbar zu senken und damit die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland auch für energieintensive Unternehmen zu erhöhen. Neben der Einführung eines Industriestrompreises zählen hierzu die Entfristung der Stromsteuersenkung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft auf das europäische Mindestmaß, die Reduzierung der Stromnetzentgelte durch den Einsatz von Bundesmitteln sowie die dauerhafte Verlängerung und Ausweitung der Strompreiskompensation.

Um das Energieangebot zu erhöhen, treibt die Landesregierung zudem den Ausbau der Erneuerbare-Energien-Anlagen voran und setzt sich zugleich gegenüber der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur dafür ein, dass im Rahmen der Kraftwerksstrategie des Bundes bei den anstehenden Ausschreibungen an den hessischen Kraftwerksstandorten Biblis und Großkrotzenburg wasserstofffähige Gaskraftwerke errichtet werden. Gemeinsam mit einem zügigen und bedarfsgerechten Ausbau der Stromübertragungsnetze leisten die zusätzlichen Stromerzeugungskapazitäten in Hessen einen wichtigen Beitrag, um die strukturellen Engpässe im Übertragungsnetz in Nord-Süd-Richtung zu reduzieren, so dass die kostenintensiven Maßnahmen zur Netzstabilisierung (Redispatch) als derzeit größtem Kostentreiber bei den Netzentgelten spürbar begrenzt werden können.

Frage 4 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verlagerungsabsichten hessischer Industrieunternehmen aufgrund der aktuellen klimapolitischen Rahmenbedingungen?

Es gibt tatsächlich Verlagerungsabsichten von Unternehmen ins Ausland, auch im Kontext von Klimazielen und strengen Umweltvorschriften. Daher macht es sich die Landesregierung zur Aufgabe, für eine gesunde Balance zwischen notwendigen Vorschriften einerseits und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit andererseits beim Bund und bei der EU einzutreten. Letztlich ist weder dem Klima noch dem Standort Hessen geholfen, wenn hessische Unternehmen Produktionsstätten in Billiglohnländern mit niedrigen klimapolitischen und ökologischen Standards verlagern. Es gibt jedoch auch Unternehmen, die sich bewusst für Investitionen in umweltfreundliche Technologien und klimafreundliche Produktion entscheiden, um sich als Vorreiter in der Nachhaltigkeit zu positionieren und dadurch einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Darüber hinaus entscheiden sich auch viele Unternehmen bewusst für den Standort Hessen und Deutschland, da mit einer Auslandsverlagerung oftmals auch Nachteile verbunden sind, wie beispielsweise Schwierigkeiten beim Erhalt der Qualitätsstandards, die Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte, Verlängerungen der Lieferketten, das Risiko eines Imageverlusts, (geo-)politische Unsicherheiten oder Sicherheits- und Datenschutzprobleme.

Gleichzeitig bemüht sich auch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) intensiv um eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, um etwaigen Verlagerungstendenzen entgegenzuwirken.

Das Land Hessen ergreift verschiedene Maßnahmen, um der Abwanderung von Unternehmen entgegenzuwirken. Diese Initiativen konzentrieren sich auf die Förderung von Innovation, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Fachkräftesicherung und Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt.

Diese Bemühungen haben bereits im Jahr 2024 positive Ergebnisse gezeigt. So lassen sich insbesondere die Investitionen der Unternehmen Sanofi, Vulcan Energy und Focus Energy in hessische Standorte hervorheben, die für die Attraktivität der Standortbedingungen in Hessen sprechen.

Die Landesregierung unterstützt die hessischen Unternehmen daher auch aktiv bei ihren Investitionen unter anderem durch den Hessenfonds, mit dem sie den Unternehmen aller Größenklassen bis zu einer Milliarde Euro für zinsverbilligte Kredite und Beteiligungen anbietet, sowie durch viele weitere zahlreiche Förderprogramme und Projekte.

Darüber hinaus zeigt die amtliche Auswertung „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Ergebnisse für Hessen 2024“ des Hessischen Statistischen Landesamts, dass im Jahr 2024 das Wirtschaftswachstum in Hessen stärker war als im Bundesdurchschnitt (Pressemitteilung: → <https://statistik.hessen.de/presse/hessische-wirtschaft-waechst-2024-revidierte-ergebnisse-1991-bis-2023>).

Frage 5 Inwiefern hält die Landesregierung die von der VhU geforderte zeitliche Streckung der Klimaziele für nachvollziehbar?

Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, sollten die Klimaziele für das Jahr 2045 inhaltlich grundsätzlich beibehalten werden. Dies ist auch im Koalitionsvertrags der die Landesregierung tragenden Parteien für die 21. Legislaturperiode verankert. Eine Überprüfung der geeigneten Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft zur Sicherstellung einer sozialverträglichen Ausrichtung und einer Förderung des hessischen Wirtschaftsstandorts könnte helfen, eine sanftere Übergangsphase zu ermöglichen, die wirtschaftliche Belastungen verringert und Arbeitsplätze schützt, vor allem in Industriebereichen. Sie könnte darüber hinaus die Akzeptanz in der Gesellschaft erhöhen und soziale Spannungen vermeiden.

Frage 6 Wie schätzt die Landesregierung die von der VhU prognostizierten Investitionskosten für die Transformation in Hessen ein?

Die Investitionskosten für die sogenannte Transformation in Hessen variieren je nach Branche, Unternehmensgröße und Art der geplanten Maßnahmen. Besonders die Industrie steht vor erheblichen Herausforderungen. Unternehmen müssen in Technologien investieren, ihre Energieversorgung klimafreundlich gestalten und digitale Prozesse implementieren. Diese Anpassungen führen zu steigenden Betriebskosten und einem erhöhten Investitionsbedarf. Der Gesamtbedarf wird an dieser Stelle als sehr hoch eingeschätzt. Hierin sind für die Unternehmen aber auch Chancen zu sehen in Bezug auf ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Expansion sowie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und technologische Fortschritte in Branchen. Sie sind der Schlüssel zur langfristigen Stabilität und Wohlstand in Hessen.

Die Landesregierung unterstützt die hessischen Unternehmen auch – wie bereits oben erwähnt – aktiv bei ihren Investitionen unter anderem durch den Hessenfonds.

Frage 7 Teilt die Landesregierung die von der VhU beschriebene Einschätzung, wonach die gesellschaftliche Akzeptanz für die aktuelle Klimapolitik abgesunken sei?

Umfragen zeigen, dass der Klimaschutz in der Gesellschaft grundsätzlich als wichtiges Thema erachtet wird. Gleichzeitig gibt es gesellschaftlich durchaus zunehmende Bedenken bezüglich der sozialen Auswirkungen durch finanzielle Belastungen und der Geschwindigkeit der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen.

Um die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen, ist es entscheidend, klimapolitische Maßnahmen sozial gerecht zu gestalten und Ökologie und Ökonomie miteinander in Einklang zu bringen. Zudem sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig überprüft, transparent kommuniziert und die Bevölkerung aktiv in den Veränderungsprozess einbezogen werden. Was nicht sein darf ist, dass die ganz normalen Bürgerinnen und Bürger die Kosten notwendiger Anpassungen alleine tragen.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen einer Verschiebung des Klimaneutralitätsziels auf 2060 bis 2070 auf die hessische Wirtschaft?

Eine Verschiebung der Klimaziele würde bedeuten, dass der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft langsamer voranschreitet als geplant, was es letztlich schwieriger macht, die international verpflichtenden Grenzen für die globale Erderwärmung bis zum Jahr 2045 einzuhalten.

Hierdurch würden die Folge- und Anpassungskosten möglicherweise höher sein, als bei einem weiteren Festhalten am Klimaziel bis zum Jahr 2045. Die Folgen der globalen Erwärmung sind bereits heute weltweit zu beobachten. Auch in Deutschland und Hessen bekommen wir die Auswirkungen des Klimawandels zu spüren: Überschwemmungen durch Starkregen, Dürre und Hitzerekorde nehmen zu.

Unternehmen brauchen Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Anstatt einer erneuten Diskussion der erzielten Kompromisse, bedarf es einer intensiven Abstimmung und Unterstützung der Wirtschaft auf dem Weg zu den beschlossenen Zielen. Dabei muss der gewählte Weg auch die Akzeptanz der Gesellschaft sicherstellen.

Diese Frage muss daher auch gesellschaftspolitisch diskutiert werden. Letztlich besteht ein Spannungsverhältnis zwischen einmal beschlossenen Zielen einerseits und realistischen Umsetzungsmöglichkeiten und der Akzeptanz in der Gesellschaft andererseits.

Wiesbaden, 7. August 2025

In Vertretung:
Ines Fröhlich